

Förderung der Weiterbildung

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister“-BAföG)

Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden derzeit 30,5 % durch Zuschuss und der Rest durch ein zinsgünstiges Darlehen gefördert. Bei Bestehen der Abschlussprüfung werden Absolventen/-innen für Maßnahmen oder Maßnahmeabschnitte, die ab dem 1.7.2009 beginnen, auf Antrag 25 Prozent des Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen. Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde. Weitere Informationen unter www.meister-bafog.info.

Begabtenförderung

Die berufliche Fortbildung kann finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Hierfür können sich Absolventen der Berufsausbildung bewerben (nicht älter als 25 Jahre). Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit besser als „gut“ (d. h. mindestens Note 1,9) oder die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb. Jährlicher Aufnahmetermin ist der 28./29.2. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden. Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme erhalten Interessenten bei der IHK unter der Telefonnummer (089) 5116-1625. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Steuerliche Absetzbarkeit

Fortbildungskosten, d.h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer/Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar. Ausbildungskosten, d.h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können grundsätzlich als Sonderausgaben bis zu 4.000 Euro im Kalenderjahr abgesetzt werden.

Veranstaltungsorte



1. Orleansstraße 10-12, 81669 München

Tiefgarage der IHK Akademie in der Orleansstraße 10-12 (Parkgebühren: bis zu 5 Stunden 3,00 €, ab 5 Stunden 5,00 €, samstags generell 3,00 €)

2. Rosenheimer Str. 139 (GLEKO-Gebäude), 81671 München

Parkmöglichkeiten: Parkplatz der Optimolwerke in der Friedenstraße 10 (Parkgebühren: generell 3,00 €)

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist die Akademie mit der S-Bahn (Linien S1-S8) oder mit der U5, sowie der Tram 19 oder den Buslinien 45, 95, 96, 198, 89 und 54 (jeweils Haltestelle Ostbahnhof) zu erreichen. Vom Ostbahnhof laufen Sie ca. 5 Minuten zur IHK-Akademie.

www.ihk-akademie-muenchen.de

Titelfoto:

Gerhard Eder, Trainer der IHK Akademie München und Oberbayern für das Thema Fertigungstechnik



Geprüfte/-r Industriemeister/-in Elektrotechnik

Praxisstudium mit IHK-Prüfung

Gepr. Industriemeister/-in Elektrotechnik

Praxisstudium mit IHK-Prüfung



Ihr Studienbetreuer
Dominik Wagner
Tel. (089) 5116-5753
dominik.wagner@muenchen.ihk.de

Nutzen

Den neuen Anforderungen in der Elektroindustrie wird mit der Weiterbildung zum/zur Industriemeister/in Rechnung getragen. Sie erwerben umfangreiches Wissen und Kenntnisse, um zukünftig unter anderem folgende Aufgaben selbständig und eigenverantwortlich mitzugestalten:

- Einführung aktueller Methoden und Systeme in der Produktion
- Anpassung der Arbeitsorganisation an die sich verändernden Strukturen
- Berücksichtigung neuer Methoden der Organisationsentwicklung
- Umsetzung von technisch-organisatorischem Wandel im Betrieb
- Übernahme der Fachverantwortung als leitende Elektrofachkraft

Zielgruppe

Elektrofachkräfte

Veranstalter

IHK-Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung mbH

Hinweise

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Falblatt oder rufen Sie uns an.

Inhalt

Ausbildung der Ausbilder (AdA)

- Grundlagen und Rahmenbedingungen der Ausbildung
- Methodik und Didaktik in der Ausbildung

Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen (BQ)

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

Handlungsspezifische Qualifikationen (HQ)

I. Handlungsbereich Technik, mit der Wahlmöglichkeit

- Infrastruktursysteme und Betriebstechnik oder
- Automatisierungs- und Informationstechnik

II. Handlungsbereich Organisation

- Betriebliches Kostenwesen
- Planungs- Steuerungs- und Kommunikationssysteme
- Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

III. Handlungsbereich Führung und Personal

- Personalführung
- Personalentwicklung
- Qualitätsmanagement

Zulassungsvoraussetzungen

Es wird empfohlen, vor Beginn der fachrichtungsübergreifenden Basisqualifikationen die Kenntnisse der AEVO (AdA) erworben zu haben.

1. Zur Prüfung im Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation“ ist zuzulassen, wer folgendes nachweist:

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem Elektrotechnikberuf oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem Ausbildungsberuf und danach mindestens 6 Monate Berufspraxis oder
- eine mindestens vierjährige Berufspraxis.

2. Zur Prüfung im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikation“ ist zuzulassen, wer zu den oben genannten Praxiszeiten mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis nachweist. Dieses Jahr kann während des berufsbegleitenden Studiums erbracht werden.

Spätestens zur Prüfung zu den handlungsspezifischen Qualifikationen muss der Nachweis über die berufs- und arbeitspädagogische Eignung (AdA) durch Prüfung nachgewiesen worden sein.

Anmeldung

Anmeldung nur mit beiliegendem Vordruck per Fax (089) 5116-5758 oder per Post.

Bitte legen Sie in Kopie bei:

- Zeugnis über die Abschlussprüfung nach BBiG (Facharbeiterbrief)
- Beschäftigungsnachweise (einschlägige Berufspraxis)